

Dipl.-Ing. Meinolf Schleyer
Auf dem Stephansberg 26
53340 Meckenheim
E-Mail : m-e.schleyer@bn-online.net

Stadtverwaltung Meckenheim
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Vorsitzender des Haupt-und Finanzausschusses
Siebengebirgstring 4
53340 Meckenheim

Meckenheim, den 26. November 2019

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
gegen die Feststellung der Stadtverwaltung Meckenheim über die Begrenzung der
Fläche für den Denkmalschutz des „Alter Friedhof“ in Meckenheim, Bonner
Straße.

Vortrag einschließlich Ergänzungen zur Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses
der Stadt Meckenheim am 29.1.2020. TOP 4

Sehr geehrter Herr Spilles,
sehr geehrte Damen und Herren.
Vielen Dank für die Einladung zu dieser Ausschusssitzung
Wenn sie einverstanden sind, dann möchte ich meine Beschwerde vortragen und
sie auch ergänzen.

mit dem Schreiben der Stadtverwaltung vom 20.8. 2018 stellt die Stadtverwaltung
u,a „lediglich die Umrandung des alten Teils des Friedhofes“ unter
Denkmalschutze.

Diese Feststellung entspricht weder den ortsgeschichtlichen Fakten, noch der
Eintragung in der Denkmalliste.

Es ist bemerkenswert und zu bedauern, dass nach der Angelegenheit des Grabes
Schmitz nach dem Gräbergesetz und der besonderen Gräber nach der
Friedhofssatzung, die ebenfalls in dem Schreiben vom 20.8.2018 bestritten wurden,
auch im vorliegenden Fall die Stadtverwaltung auf demselben Friedhof versucht
ortsgeschichtliche Fakten zu ignorieren.

Der Heimatverein hat aufwendig über den „Alter Friedhof“ recherchiert. (Stadtarchiv Meckenheim, Kirchenarchiv St. Johannes .d.Täufer, Meckenheim, Erzbischöfliches Archiv, Köln, Landesarchiv Duisburg, Grundbuchamt Rheinbach)

Auf dieser Grundlage wurde in gemeinsamer Arbeit vom Kirchenvorstand St. Johannes d. Täufer, dem von Ihnen autorisierten Stadtarchiv und dem Heimatverein eine Zeittafel entwickelt, die am 4. August 2017 in Ihrer Anwesenheit vor der Friedhofshalle aufgestellt und an die Stadt übergeben wurde.

(Foto Zeittafel, Foto Presse, Foto Eigentumsübergänge an die Stadt Meckenheim)
Die Kosten der Zeittafel in Höhe von Euro 880.- hat der Heimatverein übernommen.

Bild 1 Zeittafel

Bild 2 Denkmalliste Lfd. Nr. 8

Bild 3 Foto Presse

Mit dem Schreiben des Heimatverein vom 10. Oktober 2016 hatte er die Stadtverwaltung, Herrn Spilles, darüber informiert, dass die Recherchen abgeschlossen wurden.

Für das weitere Vorgehen hatte der Heimatverein geschrieben, ich zitiere:
Der Heimatverein schlägt Ihnen für die Zeittafel auf dem alter Friedhof vor, dass die „Urheber“ der Friedhofsgeschichte, einmal die kath. Kirchengemeinde, vertreten durch den Kirchenvorstand und die Stadtverwaltung Meckenheim, sich an der Auswahl der Ereignisse beteiligen.

Zitatende

Mit dem Schreiben der Stadtverwaltung vom 24. Oktober wurde dem Vorschlag zugestimmt und als Mitarbeiter der Stadtverwaltung Frau Sönnert benannt.

Die Übergabe der Zeittafel war am 4. August 2017.

Mit dem Schreiben der Stadtverwaltung vom 20. August 2018 – also nach über einem Jahr- erfahren die Teilnehmer der Übergabe u.a. von der Begrenzung des Denkmalschutzes auf die „Umrandung des alten Teils des Friedhofes“.

Wenn das so wäre, Herr Spilles, dann hätten die Teilnehmer der Übergabe an einer Farce, einer Posse, mitgewirkt und der Heimatverein hätte die Kosten für die Zeittafel in Höhe von Euro 880.- sinnlos übernommen..

Es ist zu bedauern, dass im Jahr 2020 das Thema Denkmalschutz „Alter Friedhof“ noch immer nicht abgeschlossen ist und das Thema heute auf der Tagesordnung des Ausschusses steht.

Aus dem Schreiben der Stadtverwaltung vom 20. August 2018, es ist verfaßt von Herrn Holger Jung und unterzeichnet von Herrn Bert Spilles, zitiere ich folgendes: Entgegen Ihrer Darstellung hat die Prüfung meines Fachbereiches „Bauordnung, Denkmalpflege“ ergeben, dass das von Ihnen bezeichnete Familiengrab keinerlei Sonderstatus aufweist. Weder ist es in die Denkmalliste der Stadt Meckenheim aufgenommen, noch gehört es zu den im Übrigen schützenswerten Gräbern.
Zitatende

Über den Sonderstatus und über die schützenswerten Gräber liegt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. September 2019 vor.

Ich zitiere weiter:

Wie Ihnen bereits wiederholt mitgeteilt wurde, stehen keine einzelne Gräber sondern lediglich die Umrandung des alten Teils sowie die kleine Kapelle unter Denkmalschutz
Zitatende.

Für die einzelnen Gräber verweise ich auf die Entscheidung dieses Ausschusses vom 25. September 2019.

Bezüglich der Anzahl der Objekte im Schreiben der Stadtverwaltung vom 20. August 2018, die unter Denkmalschutz stehen, stelle ich Unvollständigkeit fest.

Am 23. April 2020 wird es drei Jahre her sein, dass der Heimatverein ein Angebot über die Restaurierung der Leichenwagenremise an die Stadtverwaltung gegeben hat. Dieses Objekt steht ebenfalls unter Denkmalschutz.
Eine Entscheidung der Stadt Meckenheim ist bisher nicht erfolgt.

In dem Schreiben des Heimatvereins vom 27. August 2018 wurde die Frage gestellt:
Was versteht die Stadtverwaltung unter Umrandung des alten Teils des Friedhofes?
Die des Jahres 1831?
Die des Jahres 1884?
Die des Jahres 1902?
Die des Jahres 1956?
Die des Jahres 1977 ? Erweiterung auf 12168 m² mit Einweihung der neuen Friedhofshalle.

Das Schreiben wurde nicht beantwortet.

Das war sehr schade, denn dann hätte die Stadtverwaltung erfahren, dass der Friedhof nicht Ende des 19. Jahrhundert angelegt wurde, sondern Anfang des 19. Jahrhunderts und zwar im Jahr 1831 von Pfarrer Clemens.

Sie hätte auch erfahren, dass im Jahr 1857 die Preußische Regierung den Friedhof gegen den Willen von Pfarrer Clemens ohne Kaufvertrag übernommen hat. Es war eine Enteignung.

Bild 4 Erweiterungen 1831-1956

Sie hätte dann auch erfahren über die Zustimmung des Gemeinderates im Jahr 1883 zur Vergrößerung des Friedhofes durch den Kauf der Grundstücke von Franz Schuhmacher, Anton Priester, Jakob Manner und vom Pastorat.

Die Stadtverwaltung hätte dann auch erfahren von der Erweiterung im Jahr 1902, wo mehrere Meckenheimer Bürger, Wtw. Anton Priester, Jakob Manner und das Pastorat der kath. Kirche beteiligt waren. Der damalige Bürgermeister Hartstein drohte sogar mit einer Enteignung bei einer Verkaufsverweigerung.

Sie hätte auch erfahren, dass im Jahr 1956 von der Stadt Meckenheim das Flurstück 10/1, groß 1182 m², von der Rheinischen Heim GmbH, Bonn, übernommen wurde.

Bis 1938 war es Eigentum der jüdischen Familie Benny Mendel.

Nach der Emigration der jüdischen Familie nach Chile Ende 1938 ging alles Hab und Gut an den Staat und das Grundstück an die Rheinische Heim.

Das gehört zur Geschichte Meckenheims und zur Geschichte des Friedhofes.

Die Familie Mendel hat noch weitere Spuren in Meckenheim hinterlassen.

Auf dem jüdischen Friedhof sind die Grabsteine von:

Sally Mendel, 1878-1932, der Bruder von Benny Mendel und den Eheleuten Mendel Mendel, die Eltern von Benny Mendel, Mendel 1826-1916,

Sie hätte auch erfahren von dem angrenzenden Grundstück der Königlich Preußischen Eisenbahnverwaltung

Bild 5 Gemeinde Meckenheim Flur 5

Das Schreiben des Heimatvereins vom 27. August 2018 konnte nach meiner Meinung von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da die unterschiedliche Arbeitsweise von der Stadtverwaltung und dem Arbeitskreis zu unterschiedlichen Ergebnissen bei dem Sachverhalt Denkmalschutz führen mußte.

Der große Unterschied resultiert daraus, dass bei der Stadtverwaltung der Sachverhalt über eine Deutung bzw. Interpretation des Textes in der Denkmalliste aus dem Jahr 1987 erfolgt ist und einen großen Fehler mit der Anlegung des Friedhofes am Ende 19. Jahrhundert aufweist.

Bei dem Arbeitskreis ist der Sachverhalt durch eine umfangreiche und zeitaufwendige Recherche ermittelt worden.

Der Text vom Jahr 1987 ist damals offensichtlich ohne umfangreiche Recherchen von der Stadtverwaltung formuliert worden.

Die Beschreibung in der Denkmalliste umfaßt mehr als 2/3 des Textes für die Friedhofskapelle. Das ist verständlich, da sie im Jahre 1984, also 3 Jahre vor der Erstellung der Denkmalliste, für DM 50000.-restauriert wurde. Eine Recherche sich also erübrigte.

Die Recherche aber für das Gründungsjahr des Friedhofes und für die Leichenwagenremise, fälschlicher Weise als Leichenhalle in der Denkmalliste benannt und für die Übergabe der Grundstücke an die Stadt Meckenheim, eine umfangreiche Recherche notwendig gewesen wäre.

Unter Punkt 8 dieser Beschwerde habe ich das Antwortschreiben der Oberen Denkmalbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vom 11. Februar 2019 an den Heimatverein Meckenheim e.V. genannt.

Es war die Information über die Maßgabe, dass die Stadt Meckenheim die Denkmalbeschreibung erneuert.

Das ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Der Sachverhalt über den „Alter Friedhof“ hat sich zu einer endlosen Geschichte entwickelt:

Aus Zeitgründen gehe ich auf die endlose Geschichte nicht weiter ein.

1. Schreiben des Heimatvereins vom 10.10. 2016 an die Stadtverwaltung Meckenheim Betreff Zeittafel für den denkmalgeschützten „Alter Friedhof“. Mit der Bitte um eine autorisierte Mitarbeit
2. Schreiben der Stadtverwaltung Meckenheim vom 24.10.2016 an den Heimatverein Meckenheim mit der Zustimmung zur Mitarbeit
3. Schreiben des Heimatvereins vom 13. Juni 2018 an die Stadtverwaltung Meckenheim über die Führung des Heimatvereins über den „Alter Friedhof“ „anlässlich der 20. Meckenheimer Kulturtag in Bezug auf das entsorgte Grab Schmitz.
4. Schreiben der Stadtverwaltung Meckenheim vom 20.8.2018 an den Heimatverein Meckenheim e.V. mit der Feststellung, dass das Familiengrab Schmitz „keinerlei Sonderstatus aufweist“ und „lediglich die Umrandung des alten Teils des Friedhofs“ unter Denkmalschutz steht.
5. Schreiben des Heimatvereins Meckenheim e.V. vom 27.8.2018 an die Stadtverwaltung Meckenheim, dass er mit den Ausführungen des Schreibens vom 20.8.2018 nicht einverstanden ist und die Frage nach der Umrandung des alten Teils des Friedhofes stellt
6. Schreiben des Heimatvereins Meckenheim e.V vom 27.8.2018 an die Obere Denkmalbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Betreff: Überprüfung und Entscheidung über den Umfang, Geltungsbereich des Denkmalschutzes bei dem denkmalgeschützten Friedhof, Bonner Straße, Meckenheim.
7. Schreiben des Heimatvereins Meckenheim e.V. an die Stadtverwaltung Meckenheim vom 26. Januar 2019. Betreff: Denkmalschutz Alter Friedhof, Bonner Straße. Mit der Angabe von Fakten bezüglich der Begrenzung des „Alter Friedhof“ und des Grabes Schmitz. Das Schreiben wurde von der Stadtverwaltung

Meckenheim nicht beantwortet. Auch das vom Heimatverein vorgeschlagene Gespräch wurde von der Stadtverwaltung Meckenheim nicht angenommen.
8. Antwortschreiben der Oberen Denkmalbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vom 11. Februar 2019 an den Heimatverein Meckenheim e.V. mit der Information über die Maßgabe, dass die Stadt Meckenheim die Denkmalbeschreibung erneuert.
Bis heute hat der Heimatverein keine Information über das Ergebnis der genannten Maßgabe erhalten.

Von dem Denkmalschutz „Alter Friedhof, Meckenheim, Bonner Straße, bin ich persönlich stark betroffen.
Nach 50 jähriger gemeinsamer Ehe habe ich auf dem „Alter Friedhof“ meine Frau beerdigt.
Ich habe deshalb die Personalunion zum Heimatverein Meckenheim getrennt und das Amt als 1. Vorsitzender des Heimatvereins Meckenheim e.V. am 8. Juli 2019 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Mit meinem Schreiben vom 8. August 2019 habe ich die Stadtverwaltung Meckenheim, Herrn Holger Jung, darüber informiert, dass ich mit der Urkunde der Stadt Meckenheim vom 2.12. 2013 gegen Zahlung einer Gebühr von Euro 3536.- die Nutzungsrechte für eine Grabstätte auf dem „Alter Friedhof“ in Meckenheim erworben habe.

Bild 6 Urkunde über den Erwerb der Nutzungsrechte.

Danach liegt die Grabstätte in der Abteilung Alter Teil.
Dieser Alter Teil ist kein Teil aus dem 19. Jahrhundert.
Dieser Teil ist eine Erweiterung des Friedhofes ab dem Jahr 1902 bis zum Jahr 1967.

Bild 7 Eigentumsübergänge

Während dieser Zeit erwarb die Firma Tonwerke Schmitz ein Wegegrundstück, dass sie nach dem Protokoll vom 6. Mai 1957 für eine Anerkennungsgebühr von DM 1.- pro Jahr der Stadt Meckenheim zur Nutzung zur Verfügung stellte.

Nach der Übertragung des Wegegrundstückes auf die Stadt Meckenheim im Jahr 1967 hatte die Firma Kiehm nach dem Protokoll vom 19. März 1970 noch ein Wegerecht.

Da war natürlich nicht die Firma Kiehm, sondern die Firma Tonwerke Schmitz.
Herr Kiehm war Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Tonwerke Schmitz.

In den Protokollen des Bau- und Vergabeausschusses der Stadtverwaltung wird der Zeitbegriff „Alter Teil“ oder auch „Neuer Teil“ mehrfach verwendet
Er hat dort aber die Bedeutung eines Arbeitstitels.

Im Protokoll vom 30. Juli 1948 wird ein „Neuer Teil“ des Friedhofes als „frühere Wiese Spilles“ als Arbeitstitel genannt.

Im Protokoll vom 26. Januar 1952 wird ein Mauerdurchbruch im neuen Friedhofsteil erwähnt.

Es werden grundsätzlich keine Nr. der Flurstücke genannt.

Ein Hinweis war in meinem Schreiben vom 8. August 2019, dass mein Entscheidungsgrund für diesen Friedhof selbstverständlich der vorhandene Denkmalschutz für den gesamten Friedhof gewesen ist.

Ich habe darauf hingewiesen, dass kein sachlicher Grund besteht, das Denkmal „Alter Friedhof“ in der Fläche zu begrenzen.

Die Kopie der Zeittafel und den Pressebericht hatte ich beigelegt.

Nach 12 Wochen ohne Antwort habe ich am 4. November 2019 ein Erinnerungsschreiben an die Stadtverwaltung Meckenheim, Herrn Holger Jung, geschickt

Als Anlage wurde beigelegt eine Kopie der Zeittafel, Pressebericht von der Übergabe der Zeittafel vom 4. August 2017 und ein Foto vom Grab meiner Frau auf dem „Alter Friedhof“ .

Ich habe darauf hingewiesen, dass der Faktor Zeit für mich, bei einem Alter von über 82 Jahren , aus biologischen Gründen, von besonderer Bedeutung ist und deshalb um eine Antwort bis zum 25. November 2019 gebeten.

Eine Antwort auf mein Erinnerungsschreiben habe ich nicht erhalten.

Der Denkmalschutz des Friedhofes ist eine Situation, die andere ist die, dass die Stadtverwaltung Meckenheim nach meinem Empfinden ein Gebot der Pietät und der Moral grob verletzt.

Bei der Verleihung des Rheinlandtalers am 14. Mai 2018 sagte in ihrer Rede die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, Frau Anne Henk-Hollstein, ich zitiere.

„Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass die Arbeit für die Orts-und Regionalgeschichte ein durchaus schwieriges und aufreibendes Geschäft ist“
Zitatende

Dem stimme ich zu.

Meine Damen und Herren ,
ich verstehe natürlich, dass notwendige und sehr zeitaufwendige Recherchen nicht von einer Kommune geleistet werden können.
Bei der Ortsgeschichte kann auch der Landschaftsverband Rheinland und auch die Obere Denkmalbehörde des Rhein-Sieg-Kreises nicht helfen.
Die Ortsgeschichte ist die Aufgabe einer Kommune.

Aber eine Kommune kann offen sein für die Arbeit von ehrenamtlichen
Hilfswilligen

Es gibt in Meckenheim kein vergleichbares Objekt mit der Errichtung nach 1831, dass so bedeutend für die Ortsgeschichte ist, wie der „Alter Friedhof“.
Es hat auch kein Thema gegeben, das kontinuierlich von 1831 bis zum heutigen Tag, die Pfarrer, die Stadträte, die Bürgermeister und die Regierungsvertreter ausgiebiger beschäftigt hat.

Bild 8 Flurkarte mit Obsthof Felten und Schuhmacher

Geschichte jüdischer Bürger
Geschichte der kath. Kirche
Geschichte der Preuß. Regierung
Geschichte der Eisenbahn
Geschichte der Tonverarbeitung
Geschichte des Obstanbaues
Geschichte der Bürgerstiftungen
Geschichte des Begräbnisbrauchtums
Geschichte der besonderen Gräber
Geschichte der besonderen Bauten

Welche Stadt im Rhein-Siegkreis kann diese Vielzahl der Geschichten bei einem Friedhof aufführen?

Es ist daher unverständlich dass sich die Stadtverwaltung so vehement nicht zu ihrer Geschichte bekennen will.

Als Begründung für die Denkmaleigenschaft wird in der Denkmalliste vom Jahr 1987 für den „Alter Friedhof“ angegeben, ich zitiere :
Bedeutend für die Geschichte des Menschen , erhaltenswert aus ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.
Zitatende

Nach der Maßgabe der Oberen Denkmalbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vom 11. Februar 2019 muß die Stadtverwaltung die Denkmalbeschreibung erneuern.

Des weiteren gibt es die neue Denkmallistenverordnung NRW, die bis Ende 2020 umgesetzt sein muß.

Ich schlage deshalb der Stadtverwaltung vor, die Begründung aus den vielen Geschichten neu zu formulieren.

-

Ich bitte den Haupt-und Finanzausschuss um die Anerkennung der Fakten der Ortsgeschichte entsprechend der am 4. August 2017 an die Stadtverwaltung übergebenen Zeittafel.

Bild 9 Zeittafel

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Minio Schlegel', written in a cursive style.

Kopie
Herrn Rolf Engelhardt, 2. Stellv. Vorsitzender des Haupt-und Finanzausschusses

Der denkmalgeschützte "Alter Friedhof".

- 1831 Verpachtung eines Kirchengrundstückes an der Bonner Straße, Größe 2704 m², durch die Kath. Pfarngemeinde St. Johannes der Täufer, Pfarrer Peter Josef Clemens, für eine jährliche Pacht von 4 Talern, 27 Groschen, 3 Pfening an die Gemeinde Meckenheim zur Anlage eines Friedhofes.
- 1833 letzte Beerdigung auf dem Kirchhof an der Pfarrkirche
- 1857 Übernahme des Grundstückes in das Eigentum der Gemeinde Meckenheim ohne Abschluss eines Kaufvertrages.
- 1858 Gestattung der Verpachtung von Grabstätten für 10 Taler durch die Gemeinde Meckenheim
- 1863 Anstellungsnachweis für einen Totengräber.
- 1864 Ältestes erhaltenes Familiengrab Familie von Cler: Karl von Cler † 1864, Ludwig von Cler † 1874 (Bürgermeister von Meckenheim 1856-1863), Ignaz Karl Ferdinand von Cler † 1888, Emma Isabella Luise Henriette von Cler † 1910.
- 1884 Erweiterung des Friedhofs um 1155m²
- 1891 Stüftung der Friedhofskapelle durch das Ehepaar Johann Laurentz und Margaretha Ruland, geb. Bergerhausen.
- 1900 Erwähnung einer Leichenwagenremise von 34m² im Grundsteuer-Kataster der Gemeinde Meckenheim.
- 1902 Erweiterung des Friedhofs um 2284m²
- 1945 Bestattung von über 100 Toten der Bombardierung Meckenheims am 2. und 5. März.
- 1952 Die Gräber Nr. 1-35 an der Friedhofsmauer zur Bonner Straße werden nach dem Erlöschen der Nutzungsrechte nicht erneut verpachtet.
Die vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für im März 1945 getöteten Zivilpersonen gestaltete Ehrenanlage wird an die Stadt Meckenheim übergeben.
- 1953 Klagen über die in der Friedhofskapelle aufgebahrten Leichen. Die Stadt Meckenheim beschließt eine Leichenhalle in der Nähe der Leichenwagenremise zu bauen.
- 1956 Erweiterung des Friedhofs durch den Kauf eines Grundstücks von 1182 m², das ehemals der jüdischen Familie Mendel gehörte.
- 1962 Ältestes vorhandenes Urnengrab
- 1970 Für die Erweiterung des Friedhofs wird der Obsthof Felten umgestaltet. Planung einer Friedhofshalle durch den Architekten J. Zillinger.
- 1972 Die Gräber Nr. 1-35 werden wegen des Baus der Friedhofsmauer an der Bonner Straße aufgegeben. Der Grabstein der Stifterfamilie Ruland wird an der Rückseite der Friedhofskapelle aufgestellt.
- 1977 Erweiterung des Friedhofs auf 12168m² für 200 neue Gräber.
Einweihung der neuen Friedhofshalle durch Pfarrer Albrecht Tewes, Kath. Pfarngemeinde.
- 1984 Die Friedhofskapelle ist nach der Restaurierung durch die Stadt Meckenheim, die Kath. Pfarngemeinde und das Erzbistum Köln wieder zugänglich.
- 1987 Eintragung des Friedhofs in die Denkmalliste der Stadt Meckenheim.
- 2013 Einweihung einer Urnenwand aus 28 Granitwürfeln durch Pfarrer Dr. Reinhold Malcherk, Kath. Pfarngemeinde und Pfarrer Mathias Mölleken, Evang. Kirche.
- 2016 Einweihung einer zweiten Urnenwand aus 28 Granitwürfeln durch Pfarrer Dr. Reinhold Malcherk, Kath. Pfarngemeinde und Pfarrer Mathias Mölleken, Evang. Kirche.

Der Kirchenvorstand St. Johannes der Täufer
Das Stadtarchiv der Stadt Meckenheim

Historisches Archiv Meckenheim e. V. 2017

Der "Alter Friedhof" soll den Toten Meckenheims ein würdiger Ort sein.

Rhein-Sieg-Kreis

Meckenheim

Meckenheim

Bonner Straße

Friedhof

E. 19. Jh.;

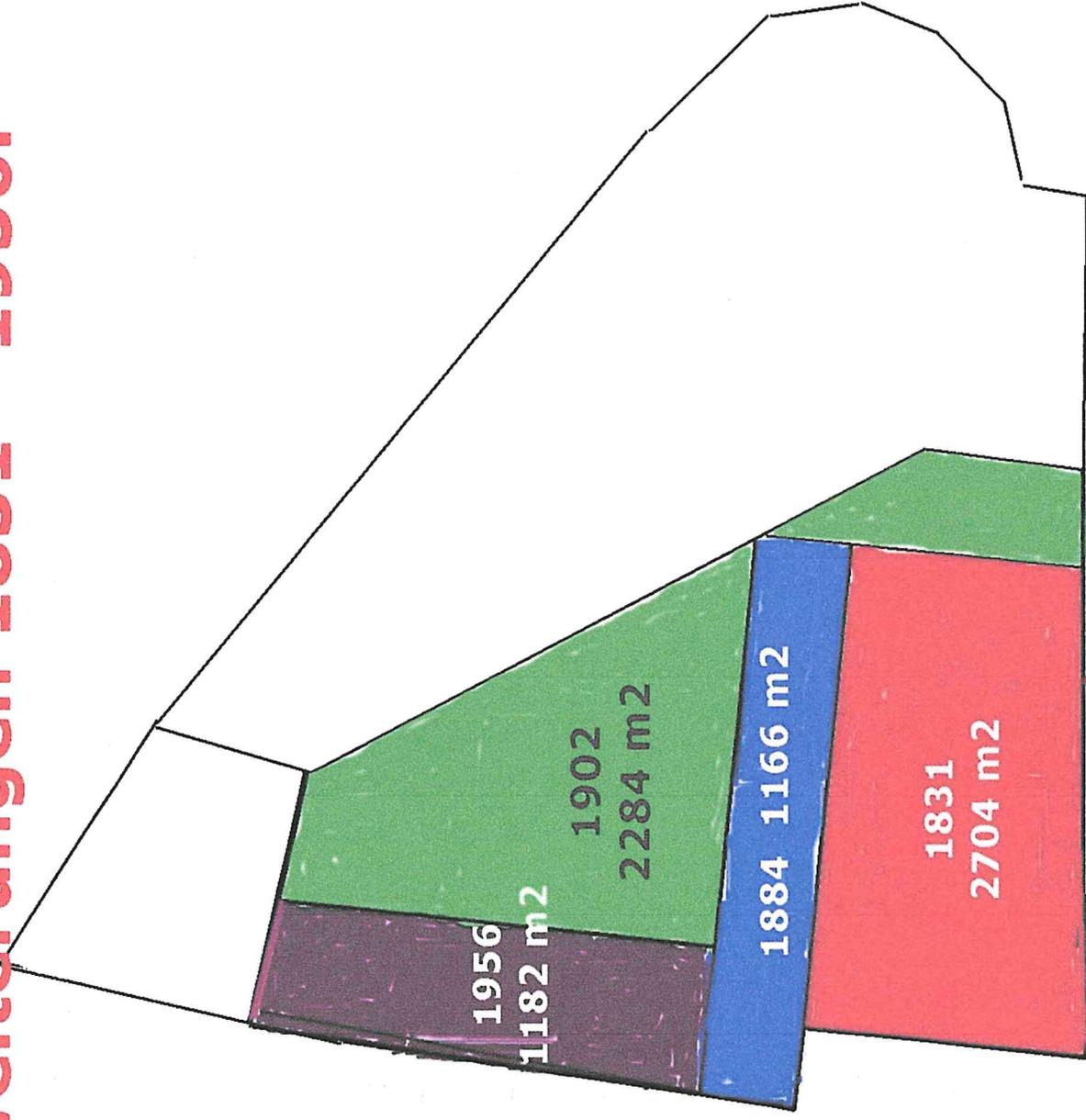
Rechteckanlage, teilweise von neuerer Mauer umgeben, dicht zum Eingang hin kleine Friedhofskapelle aus Backstein, E. 19. Jh.; kleiner Saalbau mit spitzbogigem Eingang mit neugotischer Eingangstüre, über dem Eingang kleines halbrundes Fenster, auf den Längsseiten jeweils 2 spitzbogige Fenster, die Ecken durch Strebebögen betont, kleine Eckwarten in der Dachzone, Rundbogenfries bzw. Treppenfries auf der Eingangsseite unter der Dachzone, kleiner polygonaler Choranbau, offener Glockenstuhl verschiefert; im Innern schlichter Steinfußboden aus weißen und schwarzen Platten, kreuzgratgewölbt mit floraler Bemalung in den Gewölbezwickeln, tiefe Spitzbogennische auf der Chorseite, darin über hölzernem Unterbau eine farbig gefaßte, hölzerne Pieta des 19. Jh.; auf der rechten Längsseite auf neugotischer hölzerner Konsole ein Antonius mit Kind und Lilie; die Fenstergewände durch Akanthusranken betont, in den Zwickeln über den Seitenfenstern Engelsfresken mit Schriftbändern: "Herr gib den Seelen die Ewige Ruhe" und auf der anderen Seite: "Und das Ewige Licht leuchte ihnen"; vor dem Eingang der Kapelle Grabplatte aus Trachyt von 1872 des Priesters P.J. Clemens, Oberpfarrer zu Meckenheim; einige Grabkreuze vom E. des 19. Jh. aus Sandstein oder Trachyt erhalten; in der Mitte des Friedhofs 4 ältere Buchen; im Westen des Friedhofes wohl ehem. Leichenhalle vom E. des 19. Jh. aus Feldbrandstein mit Backsteinkranzgesims, schlichtes Satteldach mit hölzernem Schwebegiebel, auf den Längsseiten profilierte Terrakottakonsolen darüber Rundbogenbacksteinfries.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen erhaltenswert aus ortsgeschichtlichen sowie volkskundlichen Gründen.



Übergabe der Zeittafel auf dem "Alter Friedhof".
von links: Pfarrer i.R. Albrecht Tewes, Bürgermeister Bert Spilles, Pfarrer Dr. Reinhold Malcherek
Meinolf Schleyer, Heimatverein Meckenheim e.V., Ingrid Sönnert, Stadtarchiv, Horst Litzka, Kirchenvorstand St. Johannes d.T.
4. August 2017

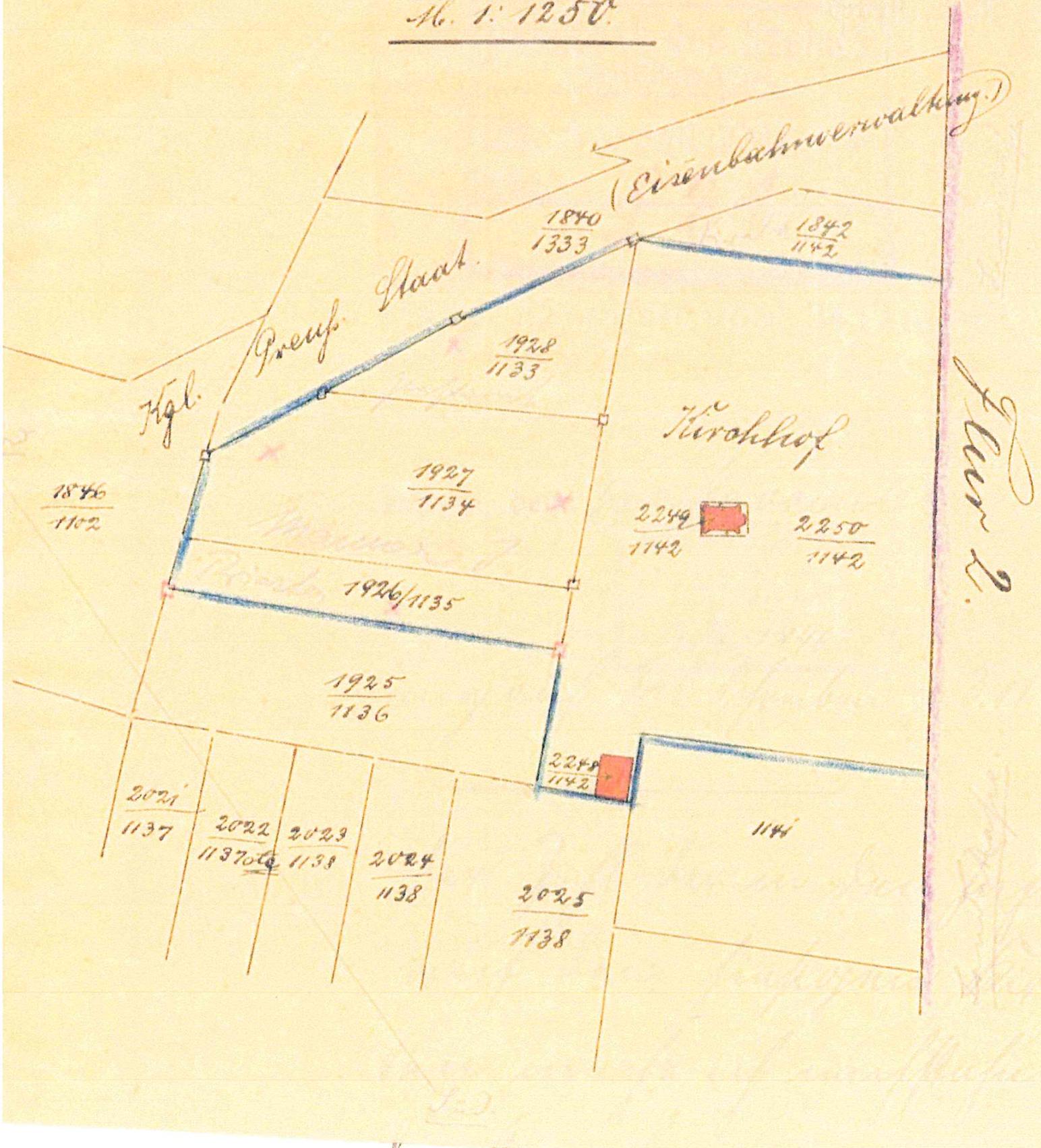
Der "Alter Friedhof", Bonner Straße Erweiterungen 1831 - 1956.



Gemeinde-Neckenheim

Flur 5.

N. 1: 1250.



URKUNDE

über den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte auf dem Alter Friedhof in Meckenheim

Nutzungsberechtigter: **Herr
Meinolf Schleyer
Auf dem Stephansberg 26
53340 Meckenheim**

Der Erwerb des Nutzungsrechtes an der nachbezeichneten Grabstätte im Rahmen der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Meckenheim wird hiermit bestätigt. Das Nutzungsrecht wird für eine Dauer von 25 Jahren vom 15.11.2013 bis zum 14.11.2038 erworben.

Grabstätten-Bezeichnung: **Abteilung Alter Teil Reihe 60 Nummer 04, 03**
Art der Grabstätte: **Wahlgrabstätte**

Beigesetzte Personen

Name	Geburtstag	Todestag	Beisetzungstag
Frau Elisabeth Schleyer	21.11.1937	07.11.2013	15.11.2013

Der/Die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte, etwa errichtete Denkmäler und angelegte Einfriedigungen, sowie die Anpflanzungen ständig entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Meckenheim im gepflegten Zustand zu erhalten.

Meckenheim, den 02.12.2013
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Im Auftrag



.....
Unterschrift und Siegel

Der "Alter Friedhof", Bonner Straße Eigentumsübergänge an die Stadt Meckenheim Gesamtfläche 12168 m²

Die Übergänge erfolgten von der
Entwicklungsgesellschaft Meckenheim - M
GmbH. Die Stadt Meckenheim war seit 19
Gesellschafter des Unternehmens.

1967
844 m²

1996
53 m²

1967
Bei Übernahme des neuen
Liegenschaftskatasters ohne
Eigentumswechsel eingetragen.
9120 m²

1967
423 m²

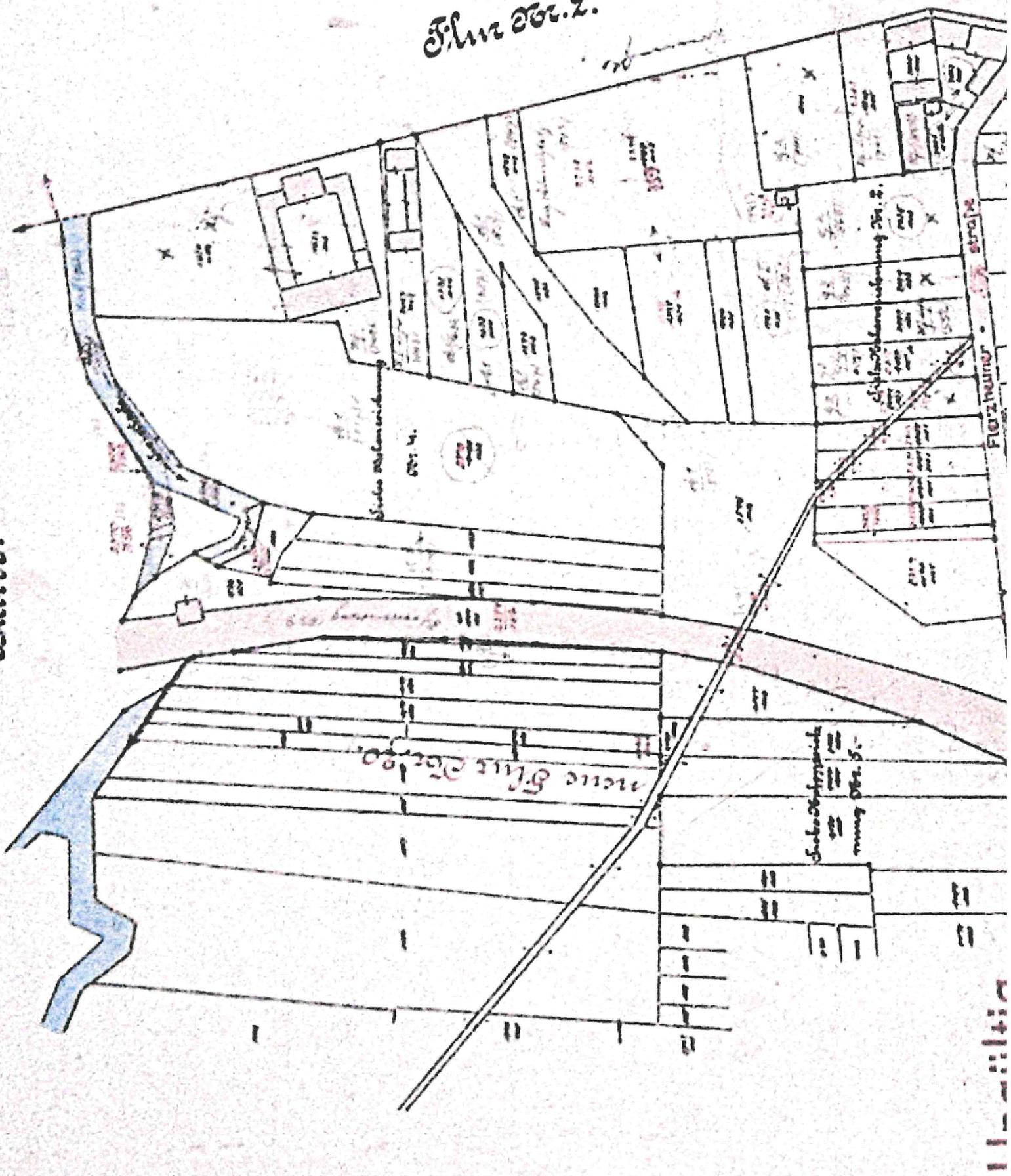
1975
2318 m²

1997
1002 m²



Plan No. 2.

1811/2.



1811/2.